

Ministerin Petra Wernicke

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Umsetzung der Restabfallbehandlung in Sachsen-Anhalt

4. Staßfurter Abfall- und Energieforum

Endspurt in der Abfallwirtschaft – Restabfallbehandlung in den Neuen Bundesländern

Staßfurt, 29. Oktober 2003

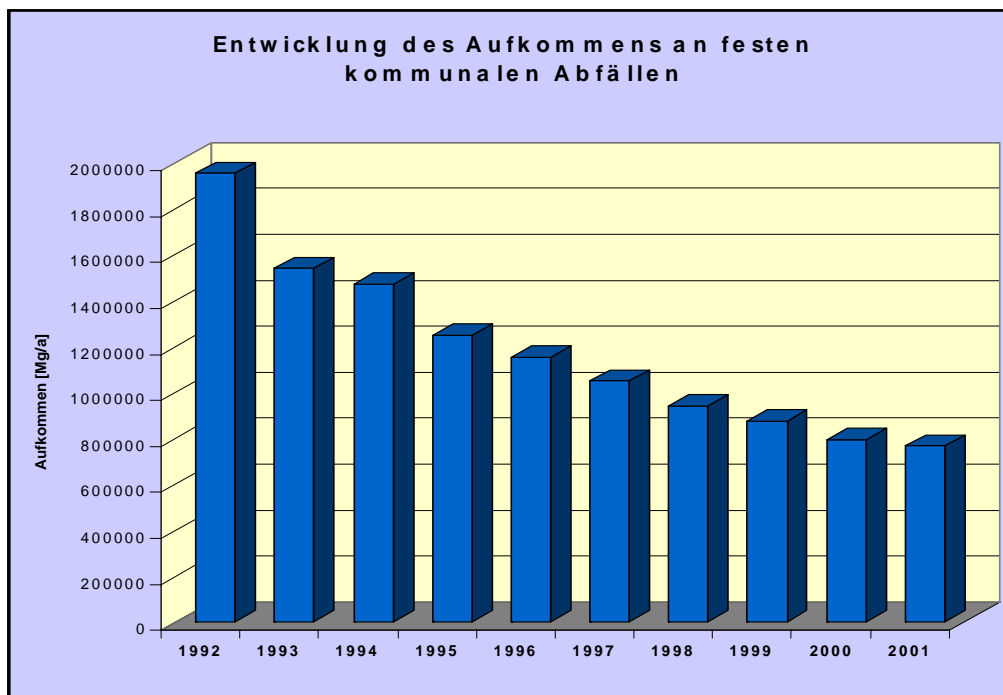
Salzland Center

Anrede

Ich freue mich, dass das Umweltministerium wie schon in den vergangenen Jahren Gelegenheit erhält, über die aktuellen Entwicklungen der Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu berichten.

Der weitreichende strukturelle Veränderungsprozess, in dem sich die Abfallwirtschaft nun schon mehrere Jahre befindet, dauert weiter an. Auch das diesjährige Staßfurter Forum greift unter dem Motto „*Endspurt* in der Abfallwirtschaft - Restabfallbehandlung in den Neuen Bundesländern“ erneut wesentliche Aspekte dieses Prozesses auf. Ich fürchte allerdings, dass es sich wohl eher um einen *Zwischenspurt* in der Abfallwirtschaft handelt, denn die zu lösenden Probleme werden uns wohl auch am 1. Juni 2005 nicht ausgehen.

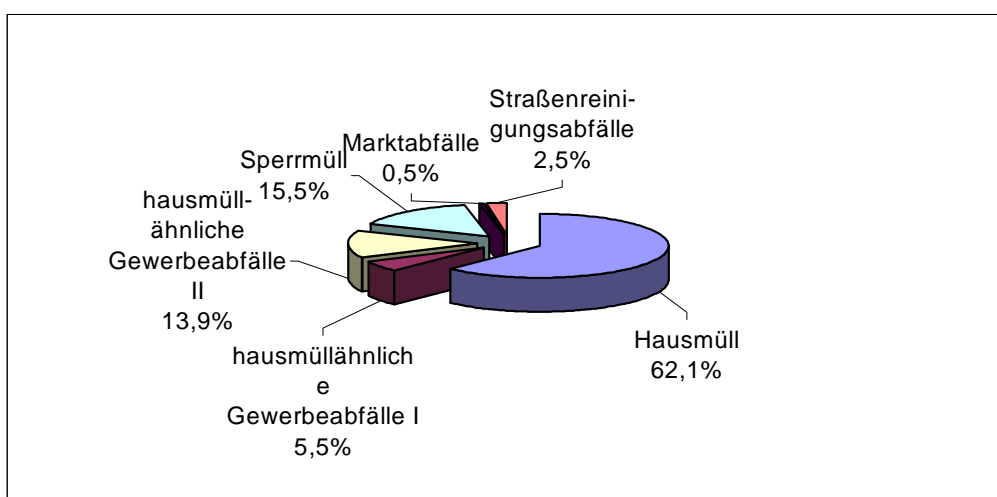
Wenigstens ein ganz wichtiges Problem sollte aber bis dahin der Vergangenheit angehören: Abfälle, die nach Vermeidung und –verwertung noch übrig bleiben, dürfen spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unbehandelt auf Deponien abgelagert werden. Erfreulicherweise wird diese Menge kontinuierlich weniger, wie die nachfolgende Grafik am Beispiel der festen kommunalen Abfälle zeigt.



Entwicklung des Aufkommens an festen kommunalen Abfällen

(Auszug Abfallbilanz 2001)

Das entspricht einem Rückgang gegenüber 1992 von über 61%. Hauptbestandteil der festen kommunalen Abfälle ist der Hausmüll.



Feste kommunale Abfälle, anteilig nach Abfallarten

Nicht nur in Sachsen-Anhalt löst die Umsetzung der Abfallablagerversordnung erhebliche Investitionen in Behandlungskapazitäten aus. Nach der letzten Erhebung vom Juni 2003 ist in Sachsen-Anhalt die Errichtung von insgesamt neun MVA in Planung mit einer Gesamtkapazität von ca. 1,7 Mio. t/Jahr, davon befinden sich zwei Anlagen (600.000 t/Jahr) im Bau. Hinzu kommen vier MBA mit insgesamt 225 Tt/Jahr.

Behandlungsanlagen	
	Kapazität t/Jahr
MVA	
Magdeburg-Rothensee (im Bau)	300.000
Zorbau (im Bau)	300.000
Steißfurt	300.000
Arneburg	300.000
Leuna	195.000

Lochau	100.000
Amsdorf (Mitverbrennung)	60.000
Bitterfeld	50.000
Mummsdorf (Mitverbrennung)	100.000
MBA	
Gardelegen (z. T. in Betrieb)	25.000
Mansfelder Land	60.000
Edersleben	30.000
Schönebeck	110.000

Mit der tatsächlichen Umsetzung dieser Vorhaben ist nur an einer begrenzten Zahl von Standorten zu rechnen. Wesentliche Voraussetzung wird die vertragliche Bindung der notwendigen Abfallmengen sein.

Stand der Auftragsvergabe der Entsorgungsleistungen

Die Ausschreibungsverfahren abgeschlossen und die Entsorgungsleistungen vergeben haben in Sachsen-Anhalt derzeit 9 öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Dies sind im Regierungsbezirk Magdeburg die Landkreise Salzwedel, Stendal, Jerichower Land, Ohre- und Bördekreis, der Abfallzweckverband Nordharz mit den Landkreisen Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg sowie die Stadt Magdeburg. Im Regierungsbezirk Halle betrifft dies den Landkreis Merseburg-Querfurt und den Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd mit den Landkreisen Weißenfels und Burgenlandkreis. Bis auf den Landkreis Sangerhausen, der eine Eigenlösung plant, wurden Vergabeverfahren durch alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eröffnet.

Stand der Auftragsvergabe der Entsorgungsleistungen

RB Magdeburg

- ◆ abgeschlossene Ausschreibungsverfahren: 6 ÖRE
- ◆ gebundene Abfallmengen: 195.000 t / Jahr
- ◆ laufende Ausschreibungsverfahren: 3 ÖRE
- ◆ Vergabe bis Ende III. Quartal 2003 geplant
- ◆ noch zu vergebene Abfallmengen: ca. 63.000 t / Jahr

RB Halle

- ◆ öffentliches Ausschreibungsverfahren bei 2 ÖRE abgeschlossen;
gebundene Abfallmengen: 75.000 bis 90.000 t / Jahr
- ◆ ein Landkreis plant Eigenlösung für 20.000 bis 30.000 t / Jahr
- ◆ Vergabeverfahren in den übrigen Landkreisen begonnen; ausgeschriebene Abfallmengen: 85.000 bis 90.000 t / Jahr
- ◆ Abschluss der Vergabeverfahren bis Ende des Jahres 2003 erwartet

RB Dessau

- ◆ Ausschreibungsverfahren in allen ÖRE eröffnet
- ◆ ausgeschriebene Abfallmengen: 108.000 bis 130.000 t / Jahr
- ◆ Abschluss der Verfahren bis Jahresende 2003 vorgesehen
- ◆ ein Landkreis plant Kooperationsmodell mit einem privaten Dienstleister für Behandlung und Entsorgung

Stand der Entsorgungssicherheit

Die Entsorgungssituation im Jahr 2005 wird folgendermaßen prognostiziert:

In Sachsen-Anhalt wird das geschätzte Abfallaufkommen für Abfälle zur Beseitigung (ohne Gewerbeabfall) etwa 550.000 bis 600.000 t / Jahr betragen. Unter Berücksichtigung der beiden in Errichtung befindlichen MVA sowie von MBA wird die voraussichtliche Behandlungskapazität auf 650.000 t / Jahr geschätzt. Bei einer die Landesgrenzen überschreitenden Betrachtung sind "Abfallimporte" in Höhe von ca. 330.000 t / Jahr sowie "Abfallexporte" in Höhe von ca. 50.000 t / Jahr einzubeziehen. Insgesamt ergibt sich somit:

ein Mehrbedarf an Behandlungskapazitäten von rund	280.000 t / Jahr
zuzüglich zum Abfallaufkommen von mindestens	550.000 t / Jahr.
Bei einer Gegenüberstellung des Gesamtbedarfs von	830.000 t / Jahr
und dem vorhandenen Behandlungskapazitäten von	650.000 t / Jahr
zeichnet sich ein Fehlbedarf von	180.000 t / Jahr

ab, der durch Erschließung zusätzlicher Behandlungskapazitäten im Land oder in anderen Bundesländern zu decken sein wird.

Ich denke, Sachsen-Anhalt befindet sich damit auf einem guten Weg. Die Politik, weder Standorte für Restabfallbehandlungsanlagen noch die Art der Vorbehandlung verbindlich vorzugeben, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine transparente und effiziente Abfallentsorgung nach dem Prinzip der Nähe unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten zu ermöglichen, zahlt sich offenbar aus.

Das Risiko von Überkapazitäten wie im Abwasserbereich lässt sich vor allem dadurch minimieren, dass die Betreiber das wirtschaftliche Risiko weitgehend selbst verantworten. Gleichzeitig sind sie durch den Wettbewerb gezwungen, die Kommunen mit günstigen Entsorgungspreisen zu gewinnen. Der Bau von Restabfallbehandlungsanlagen soll auch künftig grundsätzlich nicht öffentlich gefördert werden.

Häufig werde ich angesprochen auf den Prognos Report „Entsorgungswirtschaft“, der zu dem Ergebnis kommt, dass sich im Vergleich der Bundesländern nur Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt keine Sorgen bezüglich einer Entsorgungslücke machen brauchen, da in diesen Ländern ab Mitte 2005 ausreichende Kapazitäten vorhanden seien. Solche Prognosen höre ich natürlich gern, allerdings dürfen sie nicht dazu führen, jetzt in den Anstrengungen zur Umsetzung der Restabfallbehandlung nachzulassen. Gefordert sind neben den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, die in eigener Verantwortung die Weichen für die Abfallentsorgung stellen müssen, zunehmend Betreiber und Anlagenbauer, damit die benötigten Kapazitäten rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Daseinsvorsorge oder Liberalisierung

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Abfallentsorgung wird zunehmend auch immer wieder die Frage diskutiert: Mehr Daseinsvorsorge oder mehr Liberalisierung in der künftigen Abfallentsorgung? Je nach Interessenlage fallen die Antworten natürlich unterschiedlich aus.

Wie stellt sich die derzeitige Situation in Sachsen-Anhalt dar? Anders als in wesentlichen Teilen der alten Bundesländer sind bereits weite Bereiche des sogenannten „operativen Geschäfts“, d. h. der Arbeit der Abfallentsorgung vor Ort, privatisiert. Insbesondere finden sich kaum noch kommunale oder in kommunaler Hand befindliche Unternehmen im Tätigkeitsbereich der Abfallbehandlung bzw. –verwertung.

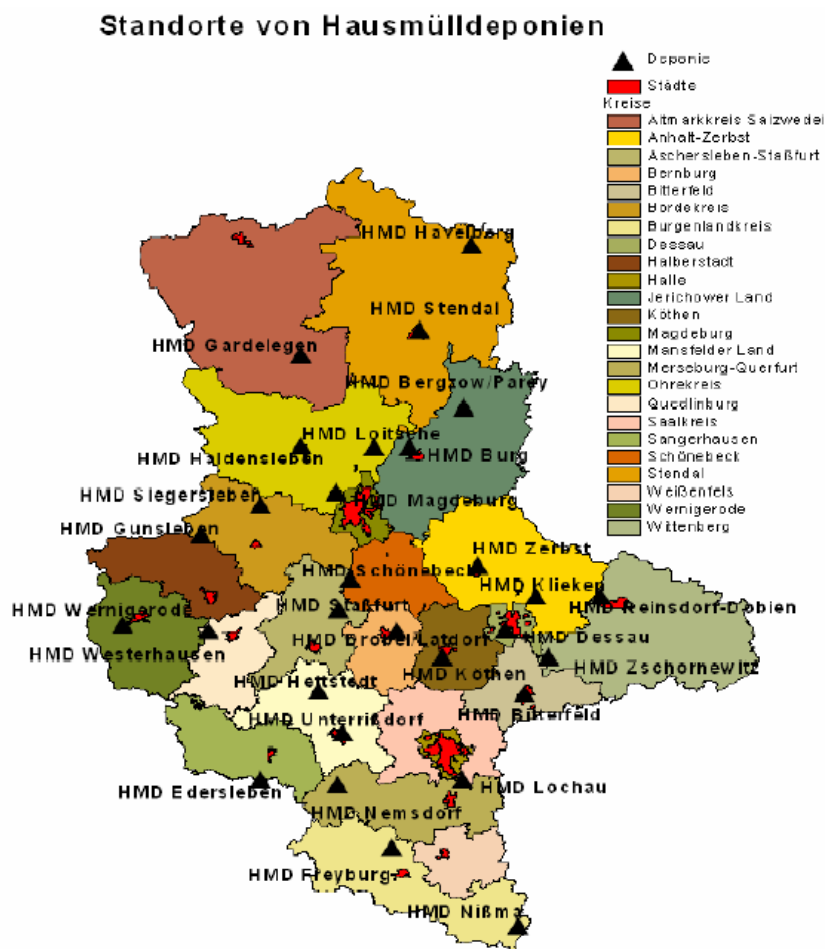
Mehrere kommunale Unternehmen sind noch im Bereich des Sammelns und Transportierens tätig. Nur im Bereich der Deponierung überwiegen derzeit kommunale Unternehmen. Durch die Verlagerung von der Abfalldeponierung hin zur Müllverbrennung ab 2005 wird in LSA auch in diesem Bereich eine weitere Privatisierung stattfinden.

Die fortschreitende Privatisierung der Abfallwirtschaft könnte, so wie dies manchmal gefordert wird, langfristig zur vollständigen Liberalisierung, d. h. Abkehr von der staatlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge führen. Die Machbarkeit erscheint nicht ausgeschlossen, allerdings dürfte dieser Prozess schon aufgrund der in diesem Bereich üblichen Vertragslaufzeiten langwierig sein.

Vordringlicher erachte ich das aktuelle Problem der in vielen Fällen wenig praxistauglichen Regelungen bezüglich der Entsorgungspflichtenkreise. Danach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für alle Abfälle aus privaten Haushaltungen und für die Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsbereichen zuständig und dementsprechend sind ihnen die Abfälle auch zu überlassen. Der Streitpunkt ist damit immer wieder die Frage, ob ein in sonstigen Herkunftsbereichen angefallener Abfall ein Abfall zur Verwertung oder ein Abfall zur Beseitigung ist. Hier aber sind die gesetzlichen Definitionen unterschiedlichen Interpretationen gegensätzlicher Interessenlagen ausgesetzt. Den herkunftsbezogenen Ansatz, d. h. die Aufhebung der Überlassungspflichten und der Entsorgungszuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Abfälle zur Beseitigung aus gewerblichen Herkunftsbereichen, halte ich durchaus für zielführend. Das aus den alten Bundesländern bekannte Problem nicht mehr ausgelasteter kommunaler Anlagen stellt sich in Sachsen-Anhalt nicht in gleichem Maße. Hier werden entsprechende Behandlungskapazitäten gerade erst errichtet. In jedem Fall bedarf die Umsetzung einer Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Deponieschließung

Ein Problem, das uns noch einige Jahre beschäftigen wird, ist die Schließung der überwiegenden Anzahl der derzeit betriebenen Deponien, von 29 betriebenen Hausmülldeponien müssen mindestens 25 den Betrieb auf Grund der rechtlichen Vorgaben einstellen.



Die damit verbundene Kostenproblematik ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Wesentlichen Einfluss haben neben dem unterschiedlichen Aufwand für Schließung und Nachsorge vor allem die für diesen Zweck zu bildenden Rücklagen, die teilweise unzureichend sind. Ökologisch *und* ökonomisch sachgerechten Schließungskonzepten kommt daher eine wichtige Rolle zu. Ich denke, hierzu wird es im zweiten Schwerpunktthema der diesjährigen Tagung noch Ausführungen geben.

Überhaupt spielen Kostenaspekte wegen der direkten Wirkung auf die Abfallgebühren eine große Rolle in der öffentlichen Diskussion. Erst kürzlich war in der Presse zu lesen, dass allein durch den Übergang von der Deponierung zur thermischen Abfallbehandlung mit dem Zweieinhalbfachen (!) der bisherigen Müllgebühren zu rechnen sei. Über die hinter solchen Aussagen stehenden Interessen lässt sich nur spekulieren. Einer sachgerechten Diskussion sind sie sicher nicht dienlich. Ich wünsche mir, dass die heutige Tagung den Entscheidungsträgern Unterstützung und dem „Endspurt in der Abfallwirtschaft“ den nötigen Rückenwind geben kann.